
Zur historischen Entwicklung der Migration in Deutschland

2

2.1 Migration – kein neues Phänomen: Wanderungsbewegungen vor 1945

2.1.1 Die lange Tradition von Migration

Migration ist so alt wie die Menschheit, denn Wanderungen von Individuen oder Gruppen einer Gesellschaft hat es zu allen Zeiten gegeben. Doch diese Feststellung ist ebenso „richtig wie nichtssagend“,¹ denn sie sagt nichts über die historisch unterschiedlichen Migrationsmotive, -ziele und -bedingungen. Am Beginn der Menschheitsgeschichte standen die nomadisierenden Jäger und Sammler der Altsteinzeit, beim Übergang von der Antike zum Mittelalter etwa die „Völkerwanderungen“ germanischer Stämme. Auch die Nationalstaaten der Neuzeit mit ihren rechtlich definierten Territorien und Einwohnern, die sich einer Nation zugehörig fühlen und/oder dieser zugerechnet werden, erlebten stets Aus- und Einwanderung, wobei sich deren Umfang und Gewicht verändern mochte. Das Deutsche Reich war bis etwa 1890 vor allem ein Emigrationsland, danach auch Transitland für Migrant(inn)en aus Ost- und Südosteuropa auf ihrem Weg nach Übersee.² Im Gefolge der im Falle Deutschlands „verspäteten“ Kolonialgeschichte kam es zu vielfältigen Berührungen mit außereuropäischen Kulturen,

¹ So Auernheimer (2003), S. 16.

² Vgl. Bade (1992a); Just (1992); Bade (2002).

was auch in der Literatur und in Kinder- und Jugendbüchern seinen Niederschlag fand.³ Mit der Industrialisierung entwickelte sich Deutschland zunehmend zum Einwanderungsland. So arbeiteten zu Beginn des Ersten Weltkriegs etwa 1,2 Mio. Ausländer(innen) im Reichsgebiet. Zahlenmäßig bedeutsame Gruppen waren Polen und Ruthenen (Ukrainer), die mehrheitlich in der Landwirtschaft Beschäftigung fanden, sowie im Bergbau tätige Polen („Ruhrpolen“) zumeist preußisch-deutscher Staatsangehörigkeit, aber polnischer Nationalkultur.⁴ Trotz einiger Bedenken vor einer „Verdrängung“ einheimischer Arbeitskräfte durch polnische Landarbeiter (Max Weber), die von nationalistischen Kräften bereitwillig aufgenommen und in Parolen von „volkstumpolitischen Gefahren“ und einer „Furcht vor Überfremdung“ umformuliert wurden, waren die ausländischen Arbeitskräfte als konjunkturelles Ausgleichsinstrument und zur Ausführung unbeliebter und schlecht bezahlter Tätigkeiten geschätzt.⁵ Auch während der Weimarer Republik gab es ausländische Arbeitskräfte, wenngleich deren Zahl nie die Grenze von 240.000 überschritt.

2.1.2 Migration in der Zeit des Nationalsozialismus

Migration in der Zeit des Nationalsozialismus ist vor allem durch zwei Prozesse gekennzeichnet: durch Emigration und Flucht aus Deutschland und den „Ausländer-Einsatz“ in der deutschen Kriegswirtschaft.⁶ Viele der vom nationalsozialistischen Regime definierten „Feinde der Volksgemeinschaft“ sahen sich – soweit es ihnen möglich war – zur Emigration aus Deutschland sowie den „angegliederten“ und im Verlauf des Krieges eroberten Gebieten gezwungen. Nach Schätzungen gingen etwa 300.000 Juden aus Deutschland, 450.000 bis 600.000 deutschsprachige Juden aus Mitteleuropa sowie eine große Zahl nicht-jüdischer deutscher Intellektueller außer Landes. Die Ausländerbeschäftigung, vor Kriegsbeginn quantitativ noch in engen Grenzen,⁷ nahm mit dem Krieg enorme Ausmaße an. Während sich die Zahl der deutschen Beschäftigten im Verlauf des Krieges um mehr als 10 Mio. verringerte, wuchs die Zahl der ausländischen um

³ Vgl. hierzu etwa: Mergner/Häfner (1985).

⁴ Vgl. Kleßmann (1992); Froböse (2007).

⁵ Siehe hierzu und zum Folgenden: Woydt (1987), S. 12 ff. und S. 54.

⁶ Vgl. Röder (1992); Herbert (1992).

⁷ Vgl. Herbert (2001), S. 126.

fast 7 Mio.⁸ Zu Beginn des letzten Kriegsjahres waren ein Viertel aller Beschäftigten in der deutschen Wirtschaft Ausländer, im August 1944 in der Landwirtschaft jeder zweite, im Bergbau, Bau- und Metallbereich etwa jeder dritte.

Ohne auf die Diskussion der Frage näher einzugehen, ob „der Einsatz von Zwangsarbeitern fremder Nationalität in der deutschen Kriegswirtschaft bereits vor Kriegsbeginn geplant und vorbereitet worden“ war und „keineswegs allein auf die Dauer des Krieges beschränkt bleiben“⁹ sollte oder ob entsprechende Überlegungen nicht das Ergebnis langfristiger und zielorientierter Planungen waren und im Verlauf des Krieges mehrfachen Veränderungen unterlagen,¹⁰ ist in Bezug auf die Praxis der Zwangsarbeit mit Ulrich Herbert eine außerordentlich große Bandbreite der Verhältnisse zu konstatieren. Es galt eine „Hierarchie des Rassismus“,¹¹ nach der Zivilarbeiter(innen) aus westlichen vor denen aus südosteuropäischen Ländern rangierten, darunter die Polen vor den Zivilarbeiter(inne)n und Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion. Überlange Arbeitszeiten, schlechte Ernährung, Bezahlung, Unterkunft und Kleidung, mangelnde ärztliche Behandlung, Diffamierungen, Misshandlungen sind insbesondere für die Situation der sowjetischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter(innen) kennzeichnend gewesen.¹² Während des letzten Kriegsjahres wurden auch KZ-Häftlinge vermehrt in der Rüstungsindustrie beschäftigt, die – wie die jüdischen Zwangsarbeiter(innen) – noch unterhalb der rassistischen Stufenleiter rangierten. Mit der völligen Vernichtung des deutschen Judentums verschwand dessen Zwangsarbeit in Deutschland. Auch hinsichtlich der osteuropäischen Juden setzte sich der Primat der Vernichtung gegenüber dem Primat des Arbeitseinsatzes durch, zumindest bis zur letzten Kriegsphase, als der Zustrom ausländischer Zivilarbeiter(innen) und Kriegsgefangener nahezu versiegte.¹³

Insgesamt bleibt festzuhalten: Bereits in den ersten Kriegsjahren war mehr als jede achte Arbeitskraft in der Landwirtschaft, in der Industrie fast jede zehn-

⁸ Zu den Zahlenangaben siehe: Statistical Handbook of Germany, Part I, Population and Employment B I a, e, f, Gebiet: „Großdeutsches Reich“ bei Herbert (2001), S. 145 ff.

⁹ So Woydt (1987), S. 62.

¹⁰ So Herbert (2001), S. 136 ff.

¹¹ Ebd., S. 154 f.

¹² Siehe insbesondere: Woydt (1987), S. 113 ff.; Herbert (1992), S. 354–367; Herbert (2001), S. 158 ff.

¹³ Nach der Besetzung Ungarns durch die deutsche Wehrmacht am 19. März 1944 entschied Hitler, der 18 Monate zuvor noch beschlossen hatte, alle Juden zur Deportation freizugeben, dass ungarische jüdische Arbeitskräfte nach Deutschland zu bringen seien. Vgl. Herbert (2001), S. 180 f.

te fremder Nationalität und um die Jahreswende 1941/1942 verschärfte sich das Arbeitskräfteproblem bei zunehmenden Verlusten der Armee rapide, was Ulrich Herbert zu der Schlussfolgerung führt, der Krieg wäre für Deutschland ohne Ausländer spätestens im Frühjahr 1942 verloren gewesen.¹⁴ Der Ausländereinsatz habe es dem Regime dagegen erlaubt, die Versorgungslage der deutschen Bevölkerung bis in die letzte Kriegsphase auf hohem Niveau zu halten, was auch für deren Loyalität gegenüber dem Regime von entscheidender Bedeutung gewesen sei. Zudem hätten die ausländischen Arbeiter(innen) zu dem Wachstums- und Modernisierungsschub beigetragen, den die deutsche Wirtschaft in den Jahren der Rüstungs- und Kriegskonjunktur erlebt und der auch eine Grundlage für die enorme wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in der späteren Bundesrepublik dargestellt habe.

Hier stellt sich die Frage nach dem Nachweis von Bruch bzw. Kontinuität der nationalsozialistischen Zwangsarbeiterpolitik im Kontext der Entwicklungen vor 1933 und nach 1945. Historiker westlicher Provenienz sehen zumeist Kontinuitätselemente und Brüche zugleich, während DDR-Historiker betonten, die Ausländerbeschäftigung im Kaiserreich, in Weimar, im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik müsse in einem fortlaufenden Zusammenhang gesehen werden.¹⁵ Wenn die Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik in unmittelbarer Kontinuität zur „Fremdarbeiterpolitik des Imperialismus“ und dem „Ausländereinsatz“ im Zweiten Weltkrieg dargestellt wird, erscheinen Unterschiede nur gradueller, nicht prinzipieller Art, die rassistischen Traditionen inhärent und somit wiederholbar. Andererseits: Wenn der Ausländereinsatz im Nationalsozialismus ein einzigartiges Sonderproblem, eine gegen Vergangenheit und Zukunft hin abgegrenzte Ausnahme ohne erkennbare Kontinuität in der deutschen Geschichte darstellt, dann ginge es darum, die deutsche Ausländerpolitik vor „ihrer Denunziation durch den Nationalsozialismus zu bewahren.“¹⁶

Ulrich Herbert ist zuzustimmen, wenn er die Alternative „Kontinuität oder historischer Bruch“ als falsche Fragestellung wertet, denn dieses Bild gehe von einem in sich geschlossenen System der Zwangsarbeit im Nationalsozialismus aus. Der „Fremdarbeitereinsatz“ von 1940 unterscheide sich von dem des Jahres 1944 jedoch gravierend, nicht allein von der Größenordnung her, sondern auch hinsichtlich der dahinterstehenden politischen Zielsetzung, der ideologischen Rechtfertigung, der ökonomischen Effektivität, der Situation der betroffenen ausländischen Arbeiter und der Methoden ihrer Behandlung. „Die klassischen

¹⁴ Vgl. ebd., S. 147; siehe auch: Woydt (1987), S. 69 f. und S. 94 ff.

¹⁵ Vgl. Herbert (2001), S. 184 f.

¹⁶ Ebd., S. 185.

Kategorien der Ausländerbeschäftigung wie Konjunkturpuffer, Unterschichtung, Teilung des Arbeitsmarktes etc. hier als Kontinuitätsbelege heranzuziehen hieße, den Unterschied zwischen der Lage eines sowjetischen Gefangenen im Bergbau, der dem Tode näher war als dem Leben, und der eines spanischen Gastarbeiters der 60er Jahre zu einer zu vernachlässigenden Differenz in den Erscheinungsformen des in beiden Fällen identischen zugrundeliegenden Prinzips herabzuwürdigen.¹⁷ Elemente der Kontinuität zur Ausländerbeschäftigung vor 1933 seien zweifellos vorhanden und das Zwangsarbeitersystem des Nationalsozialismus sei in der Tat aus dem System der Saisonarbeiter vor dem Krieg hervorgegangen, es sei gleichwohl keine notwendige und zwangsläufige Entwicklung vorhandener Traditionen.

Den Ansatz einer anderen Form der Kontinuität sieht Ulrich Herbert in der Praktizierung des Rassismus als tägliche Gewohnheit, als Alltag: Das Fehlen eines notwendigen Schuldbewusstseins gegenüber den ausländischen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in der Nachkriegszeit habe sowohl in der Bundesrepublik wie in der DDR seine Grundlage in der fehlenden Einsicht in den Charakter des Unrechts und Verbrechens gehabt.¹⁸ Dies wurde nicht zuletzt auch dadurch gefördert, dass die Frage einer Entschädigung von Zwangsarbeitern – so legte es das Londoner Schuldenabkommen von 1953 fest – erst in einem späteren Friedensvertrag geregelt werden sollte, der jedoch niemals zustande gekommen ist. Mehr als 50 Jahre hat es gedauert, bis die Bundesregierung auf gesetzlichem Weg immerhin einen Entschädigungsfonds¹⁹ einrichtete, aus dem nur noch wenige Überlebende Zahlungen erhalten haben bzw. werden.

2.2 „Displaced Persons“ und die Eingliederung von Flüchtlingen, Vertriebenen und Aussiedler(inne)n in der unmittelbaren Nachkriegszeit

Nach Kriegsende gab es zwischen 10,5 und 11,7 Mio. Menschen, die sich nicht in ihrer Heimat befanden, Personen aus rund 20 Nationen mit über 35 unterschiedlichen Sprachen, die ohne alliierte Unterstützung nicht heimkehren oder eine neue

¹⁷ Ebd., S. 185.

¹⁸ Ebd., S. 188.

¹⁹ Der Entschädigungsfond wurde im Rahmen einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ eingerichtet. (Gesetz vom 12.8.2000, geändert am 11.8.2001 und 28.8.2002).

Heimat finden konnten.²⁰ Die gewaltige Bevölkerungsbewegung umfasste nicht allein die Rückkehr von Millionen Zwangsarbeiter(inne)n in ihre Heimatländer, sondern auch die von Flüchtlingen und Vertriebenen.²¹ Ursachen und Ursprünge der enormen Wanderungsbewegungen liegen in der Zeit des Nationalsozialismus, wo allein in den Umsiedlungs-, Emigrations- und Vertreibungswellen in der Anfangsphase des Zweiten Weltkrieges über 9 Mio. Menschen rück- oder umgesiedelt, vertrieben, „eingedeutscht“, „umgevolkt“ oder verschleppt wurden.²² Die Versorgung und Repatriierung der Displaced Persons (DPs) erforderte gewaltige Organisationsaufgaben durch die Alliierten. Rund 5,2 Mio. Menschen wurden allein von Anfang Mai bis Ende September 1945 aus Deutschland und Westeuropa in ihre Herkunftsländer zurückgeführt, was einer Tagesrate von mehr als 33.000 Personen entspricht. Nach der Gründung der Bundesrepublik legten die Alliierten die Zuständigkeit für die DPs 1950 in deutsche Hand, aus den verbliebenen DPs wurden „Heimatlose Ausländer“.

Als seit der Währungsreform von 1948 der wirtschaftliche Aufschwung in den drei Westzonen begann, zeigte sich sehr bald, dass Westdeutschland über zentrale Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Genesung verfügte. Es gab das entsprechende Kapital – auch durch amerikanische Auslandshilfe im Zuge des Marshallplanes bereitgestellt – und eine ausreichende Zahl von Arbeitskräften, denn die Rückkehr der Millionen „Fremdarbeiter“ und Kriegsgefangenen wurde auf dem Arbeitsmarkt durch Flüchtlinge und Vertriebene volkswirtschaftlich gesehen weitgehend ausgefüllt.²³ Diese Gruppen machten 1960 mit über 13 Mio. immerhin ein Viertel der Gesamtbevölkerung der BRD aus. Das enorme Wirtschaftswachstum jener Jahre sorgte dafür, dass die Zugewanderten vom Arbeitsmarkt absorbiert wurden. Wenngleich die Eingliederung dieser sozial recht heterogenen Bevölkerungsgruppe trotz staatlicher Finanzhilfen aus dem Lasten-

²⁰ Vgl. hierzu und zum Folgenden: Jacobsmeyer (1992), S. 368 ff.; vgl. auch: Bade (2000).

²¹ In der Umgangssprache spricht man häufig pauschal von „Flüchtlingen“, amtlicherseits wird unterschieden zwischen Vertriebenen und Flüchtlingen. „Vertriebene sind die Deutschen, die ihren Wohnsitz in den z. Zt. unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten (Gebietsstand 31.12.1937) oder im Ausland hatten und ihn durch den Zweiten Weltkrieg infolge Vertreibung verloren haben.“ Als Vertriebene gelten auch Emigranten vor NS-Verfolgung aus den Vertreibungsgebieten und Umsiedler aus außerdeutschen Gebieten sowie Ehegatten und Kinder des durch das Gesetz definierten Personenkreises. „Flüchtlinge aus der SBZ sind die Deutschen, die nach Kriegsende aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem Sowjetsektor von Berlin in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) gekommen sind, und ihre Kinder.“ Benz (1992), S. 374.

²² Vgl. ebd., S. 374 ff.

²³ Vgl. Herbert (2001), S. 193 f.

ausgleichsfonds nicht immer problemlos und konfliktfrei vor sich ging, war ihre Arbeitskraft doch eine der Voraussetzungen für den langandauernden ökonomischen Aufschwung der Bundesrepublik. Zugespitzt formuliert: Ohne das zusätzliche Arbeitspotenzial der Flüchtlinge und Vertriebenen wäre bereits in den fünfziger Jahren ein erheblicher Mangel an Arbeitskräften entstanden und das bundesrepublikanische „Wirtschaftswunder“ schwerlich möglich gewesen, ohne das „Wirtschaftswunder“ wäre aber auch die Integration dieser Zuwanderer erheblich erschwert worden.²⁴ Die Vertriebenenverbände nahmen den Charakter von Einwanderungsverbänden an, die der Bewahrung des Zusammenhalts im Einwanderungsmilieu dienten und der Verunsicherung und dem Fremdheitsgefühl in der neuen Umgebung entgegenwirken sollten. Im Unterschied zu ausländischen Arbeitskräften handelte es sich bei den Flüchtlingen und Vertriebenen um Personen deutscher Sprache und Nationalität, die keine Verständigungsschwierigkeiten hatten oder ausländerrechtliche Probleme aufwarfen. Sie bildeten zudem eine sozial heterogene Gruppe, die über das Wahlrecht verfügte und nicht zuletzt deshalb als politisch ernstzunehmender Faktor von und in den politischen Parteien und Institutionen wahrgenommen wurde.²⁵

2.3 Arbeitsmigration in der frühen Bundesrepublik – die „Gastarbeiterperiode“ bis zum Anwerbestopp (1955–1973)

2.3.1 Die Anwerbung von „Gastarbeiter(inne)n“

Das enorme Wirtschaftswachstum in der Anfangsphase der Bundesrepublik ließ die anfänglich recht hohen Arbeitslosenzahlen sinken, insbesondere in der Landwirtschaft war bei weiter erwartetem Wirtschaftswachstum mit zumindest regionalem Arbeitskräftemangel zu rechnen, zumal die Landflucht weiterhin anhielt.²⁶ So wurde trotz aller Bedenken vor allem von Seiten der SPD und der Gewerkschaften am 22. Dezember 1955 in Rom das deutsch-italienische Anwerbeabkommen geschlossen, das ein Muster für alle später folgenden entsprechenden Vereinbarungen mit anderen Ländern bildete: Italienische Arbeitskräfte sollten

²⁴ Vgl. ebd., S. 195.

²⁵ Ebd., S. 199 ff.

²⁶ Im September 1955 betrug die Arbeitslosenquote bei Männern im Durchschnitt nur noch 1,8 %. Vgl. ebd., S. 202.

von der Bundesanstalt für Arbeit in Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden auf der Grundlage der Anforderungen deutscher Betriebe ausgewählt und angeworben werden. Ein Musterarbeitsvertrag, in den auch Vorstellungen der deutschen Gewerkschaften Eingang gefunden hatten, sollte die grundsätzliche sozialpolitische Gleichstellung der ausländischen Arbeiter(innen) mit deutschen Arbeitskräften, die Bezahlung nach Tarif, die Vertragsdauer sowie eine „angemessene Unterkunft“²⁷ sicherstellen. Allgemein schien unstrittig, dass es sich nur um eine kurzfristige und vorübergehende Maßnahme handele, zu der es politisch und ökonomisch gesehen keine sinnvolle Alternative gebe, wolle man weiterhin Wirtschaftswachstum. Der wirtschaftsnahe *Industriekurier*²⁸ entwickelte im Oktober 1955 eine Argumentation, die in den Folgejahren in unterschiedlichen Formulierungen immer wieder zur Begründung der Notwendigkeit der Ausländerbeschäftigung vorgetragen wurde:

- die innerdeutschen Arbeitskraftreserven seien vor allem regional gesehen begrenzt;
- dies könne, auch infolge der Grenzen auf dem Kapitalmarkt, nicht mittels Rationalisierung kurzfristig ausgeglichen werden;
- eine stärkere Beschäftigung deutscher Frauen sei möglich, aber „familienpolitisch“ unerwünscht;
- ein Ausgleich durch eine Erhöhung der Arbeitszeit für deutsche Arbeitnehmer stoße auf den Widerstand der Gewerkschaften und widerspräche deren Kampf um die Vierzig-Stunden-Woche und um eine Reduzierung des „Überstundenunwesens“.

In der politischen und medialen Argumentation zur Begründung der Notwendigkeit der Ausländerbeschäftigung waren Parallelen zu Debatten nach dem Ersten Weltkrieg auffällig: mobile Arbeitskräfte zum Ausgleich von Konjunkturverläufen, Verfügung über Arbeiter „in den besten Jahren“, geringe Folgekosten bei gleichzeitiger Lohndämpfung im unteren Lohnbereich. Erinnerungen an die Traditionen der Ausländerbeschäftigung in Deutschland gab es in der öffentlichen Debatte aber kaum.²⁹

²⁷ Dieser Begriff wird weiter unten noch problematisiert.

²⁸ „Es geht nicht ohne Italiener“ in: *Industriekurier* v. 4.10.1955, hier zit. nach: Herbert (2001), S. 204.

²⁹ Vgl. ebd., S. 204 ff.

Nach dem Mauerbau des Jahres 1961 versiegte der Zustrom von Flüchtlingen aus der DDR³⁰ und da die Zahl der deutschen Erwerbstätigen seit 1962 allmählich sank (geburtenschwache Kriegsjahrgänge, Verlängerung der Ausbildungszeiten, Absenkung des Rentenalters, Verkürzung der Wochenarbeitszeit) wurde die Nachfrage nach Ausländer(inne)n als „Flexibilitätsreserve“ immer dringlicher, der „Kampf um den Arbeiter“ – so der *Spiegel* im Sommer 1959 – immer schwieriger. Weitere Anwerbeverträge mit Griechenland und Spanien (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968) wurden geschlossen. Großangelegte Werbekampagnen in den Anwerbeländern luden junge, kräftige und gesunde Arbeitskräfte ein, sich der deutschen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Bei dem großen Angebot an Arbeiter(inne)n konnten die Kommissionen, die im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit in den Anwerbeländern tätig waren, selektieren. Unternehmen konnten sich darüber hinaus ohne Inanspruchnahme der Vermittlungsstellen der Bundesanstalt selbst Arbeitskräfte beschaffen, indem sie beim zuständigen Konsulat die Erteilung von Sichtvermerken für die betreffenden Personen beantragten. Zudem gab es bereits illegale Vermittlungen und die Tätigkeit von Schleuserorganisationen.³¹

Eine öffentliche Debatte über die Frage, ob, wie und in welchem Umfang man ausländische Arbeitskräfte in die Bundesrepublik holen solle, fand auch in den frühen 1960er-Jahren nicht statt. Die Perspektive Wirtschaftswachstum schien allen Beteiligten zu selbstverständlich und unumstritten, dabei galt auch als unbestreitbar, dass dazu weitere Arbeitskräfte in großer Zahl nötig waren. Mögliche Folgeprobleme wurden nicht bedacht, was schon die allgemein übliche, wenngleich nicht-amtliche Bezeichnung „Gastarbeiter“ deutlich macht, denn Gäste sind Menschen, die nicht auf Dauer bleiben.³² Öffentlich wurde als Vorteil betont, dass die ausländischen Arbeiter bei eventueller Arbeitslosigkeit in Deutschland wieder in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden können.³³ Die Bundesregierung begrüßte, dass die hohe Sparquote der ausländischen Arbeiterschaft die inländische Konsumgüternachfrage dämpfe und die Verbraucherpreise

³⁰ Zum Flüchtlingsbegriff und zur Debatte um den „echten“ Flüchtling vgl. Ackermann (1999), S. 76 ff. Dabei soll die häufig unterschlagene West-Ost-Migration im geteilten Deutschland, die von Beginn der 1950er- bis zum Ende der 1960er-Jahre immerhin mehr als 600.000 Menschen umfasste, nicht unerwähnt bleiben. Siehe dazu: Schmelz (1999), S. 88 ff.

³¹ Vgl. Woydt (1987), S. 141.

³² Vgl. Bade (1992b), S. 394.; zu den normativen Ansprüchen, die der Gastarbeiterbegriff beinhaltet, siehe Mecheril (2004), S. 34 f.

³³ Vgl. Herbert (2001), S. 209.

stabilisiere, und betonte zugleich positive Wirkungen für die Entsendeländer, da hier die Arbeitslosenzahlen gesenkt, die Qualifikationsstruktur der Arbeiterschaft erhöht und die Zahlungsbilanzen durch Lohntransfers verbessert würden. Arbeitsminister Blank lobte 1964 gar euphorisch, durch die Ausländerbeschäftigung sei „die Verschmelzung Europas und die Annäherung von Menschen verschiedenster Herkunft und Gesittung in Freundschaft eine Realität“³⁴ geworden.

Das Ausländerrecht billigte ausländischen Arbeitnehmer(inne)n nur einen vorübergehenden Aufenthalt zu. War in den Abkommen mit Italien, Spanien, Griechenland und Portugal in einem Artikel auf die Möglichkeit eines Familiennachzugs hingewiesen worden, so fehlte dieser Passus ausdrücklich in den Vereinbarungen mit Jugoslawien, Tunesien, Marokko und der Türkei, zumal – nach Auffassung des deutschen Innenministeriums – zwischen der deutschen und türkischen Regierung Einverständnis darüber bestehe, dass durch derartige Abkommen nicht die „Einwanderung“ türkischer Arbeitnehmer(innen) in die Bundesrepublik Deutschland gefördert oder erleichtert werden solle.³⁵ Die ausländischen Arbeitskräfte verfolgten ebenfalls primär das Ziel, innerhalb kürzester Zeit möglichst viel Geld nach Haus zu schicken. Da sich die zunächst vorgesehene ständige Rotation der „Gastarbeiter“ für die Wirtschaft sehr bald als kostspielig und unpraktisch erwies, wurde die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände noch im September 1962 im Bundesarbeitsministerium vorstellig und erreichte, dass die Aufenthaltsbeschränkung auf zwei Jahre in der Neufassung des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens, die am 30. September 1964 in Kraft trat, ersatzlos entfiel. Auf diese Weise hat die deutsche Wirtschaft den entscheidenden Schritt zur Niederlassungsmöglichkeit und De-facto-Einwanderung türkischer Arbeitsmigrant(inn)en und durchgesetzt.³⁶ Gleichwohl blieb die Rückkehr in die Heimat lange Zeit vorherrschendes Prinzip, wenngleich eine genaue Ermittlung der Größenordnung schwierig erscheint. Mathilde Jamin nimmt an, dass etwa die Hälfte der zu irgendeinem Zeitpunkt zwischen 1960 und 1983 in der Bundesrepublik lebenden Menschen türkischer Herkunft bis 1984 wieder zurückkehrte.³⁷

Die sozialen Probleme der ausländischen Arbeitnehmer(innen) in Deutschland waren vielfältig. Sie arbeiteten vorwiegend als un- oder angelernte Arbeiter(innen)

³⁴ Theodor Blank, Eine Million Gastarbeiter, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 160, S. 1480 (www.germanhistorydocs.ghi-dc/sub_document.2; 23.3.2013)

³⁵ Vgl. Jamin (1999), S. 148.

³⁶ Vgl. ebd., S. 150.

³⁷ Ebd., S. 157.

in der Industrie, vorwiegend in solchen Bereichen, in denen Produktionsformen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen häufig waren.³⁸ Sie waren bereit, Überstunden zu machen, auch schmutzige Arbeit zu akzeptieren und auf höheren Lebensstandard und ausgiebigen Konsum zu verzichten. Hinzu kamen die lange – im Falle der Türkei oft mehrtägige – An- und Heimreise, die lange Trennung von Familie und Heimat, häufig der Zwang zum Konsumverzicht, um die Angehörigen zu Hause zu unterstützen, und die teilweise Unterbringung auf dem Firmengelände in einer oft kasernen- oder gar lagerartigen Ghettosituation. Zwar forderten die Anwerbevereinbarungen „angemessene Unterkünfte“, doch war nichts über den entsprechenden Standard ausgeführt. Noch 1962 wohnten etwa zwei Drittel der neuangeworbenen Arbeitskräfte in Gemeinschaftsunterkünften, und im Jahr 1968 machte diese Wohnform bei den ledigen bzw. ohne Familien zugewanderten Männern noch über 50 % aus.³⁹

Der Alltag in den Unterkünften war häufig bestimmt von Einzäunung und Absperrung durch Schranken, dem Verlust von Privatsphäre, der Trennung der Geschlechter, dem Mangel an Sexualität, restriktiven Besucherregelungen, häufiger Monotonie und Langeweile. Dabei dienten der „Gastarbeiter-Status“ und die Orientierung am vermeintlich nur provisorischen Aufenthalt der Arbeitsmigrant(inn)en vielfach als Rechtfertigung für die Form der Unterbringung. Trotz aller Bemühungen blieb die Wohnsituation bis in die späten 1970er-Jahre ein Zeichen der sozialen Diskriminierung der ausländischen Arbeitskräfte,⁴⁰ die – wie Mathilde Jamin zusammenfassend feststellt – „teils Einwanderer auf Probe, vielfach aber Einwanderer wider Willen in einem Einwanderungsland wider Willen“⁴¹ waren. Die Migrant(inn)en stellten in den 1960er-Jahren „ein Subproletariat vorwiegend schlecht qualifizierter Hilfsarbeiter“⁴² dar, das fehlende deutsche Arbeitskräfte in diesen Bereichen ersetzte und diesen vermehrt den Aufstieg in besser bezahlte Positionen mit höheren Qualifikationsanforderungen ermöglichte. Klaus J. Bade sieht entsprechend darin eine „Unterschichtung der deutschen durch eine ausländische Arbeiterschaft“⁴³, die Pufferfunktionen im wirtschaftlichen Wechsel von Aufschwung und Krise übernahm, was in der wirtschaftlichen Krise der Jahre 1966/1967 und der „Ölkrise“ von 1973 besonders augenfällig wurde.

³⁸ Vgl. Herbert (2001), S. 213.

³⁹ Vgl. hierzu und zum Folgenden: v. Oswald/Schmidt (1999), S. 187 ff.

⁴⁰ Vgl. Herbert (2001), S. 216.

⁴¹ Jamin (1999), S. 163.

⁴² Herbert (2001), S. 214.

⁴³ Bade (1992b), S. 395.

Migration und Migrant(inn)en im Schulbuch
Diskursanalysen nordrhein-westfälischer Politik- und
Sozialkundebücher für die Sekundarstufe I
Geuenich, H.
2015, XX, 381 S. 1 Abb., Softcover
ISBN: 978-3-658-06687-1